

Gebührensatzung für das Standesamt der Stadt Castrop-Rauxel in der Fassung vom 15. Mai 2018

§ 1 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieser Satzung umfasst die standesamtlichen Amtshandlungen nach § 72 Personenstandsgesetz (PStG) und nach den auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsvorschriften.

§ 2 Gebühren

Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif gemäß Anlage zu bemessen, der Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach dem in Betracht kommenden Gebührentarif erhoben.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Antragsteller. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Gebühren im Zusammenhang mit einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft sind bei der Anmeldung, bei der Vornahme einer Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft für ein anderes Standesamt, bei der Terminvereinbarung zu entrichten. Gebühren für Beurkundungen sind bei der Beurkundung fällig.

§ 5 Gebührenerstattung

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

Die Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Durchführung aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührensschuldner zu vertreten sind.

§ 6 Billigkeitsmaßnahmen

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.

§ 7 Inkrafttreten

§§ 1 – 6 am 21.12.2012
Gebührentarife zu § 2 am 23.05.2018

Anlage

Gebührentarife zu § 2 der Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Castrop-Rauxel

1.	Beurkundungen	
1.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG	108,00
1.2	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	108,00
1.3	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges bzw. einer Personenstandsurkunde aus einem Personenstandsregister oder -buch	14,00
1.4	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	50 % Tarifstelle 1.3 = 7,00
1.5	Auskunft oder Einsichtnahme	
1.5.1	Personenstandsregister	6,00
1.5.2	Sammelakte	24,00
1.6	Suche eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Arbeitsaufwand	
1.6.1	bis 30 Minuten	25,00
1.6.2	bis 60 Minuten	50,00
1.6.3	über 60 Minuten	75,00
1.7	Namensänderungen	
1.7.1	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	23,00
1.7.2	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	10,00
1.8	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	23,00
1.9	Bescheinigung über die Rückstellung der Beurkundung eines Sterbefalles	10,00
2.	Eheschließungen	
2.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bzw. Anmeldung der Eheschließung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses - deutsches und ausländisches Recht -	59,00
2.2	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	81,00
2.3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Verlobten, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt	59,00
2.4	Vornahme der Eheschließung außerhalb der Kernarbeitszeiten an einem Ambiente-Trauort (= außerhalb des Rathauses)	200,00

2.5	Vornahme der Eheschließung während der Kernarbeitszeiten aber außerhalb des Standesamtes (=Ambiente-Trauort) (sog. Servicepauschale)	30,00
2.6	Vornahme der Eheschließung außerhalb der Kernarbeitszeiten im Trauzimmer des Rathauses	100,00
2.7	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung (im Rahmen der Beurkundung eines Personenstandsfallles)	108,00
3.	Sonstige Personenstandsangelegenheiten	
3.1	Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch Landesjustizverwaltung (außerhalb einer Beurkundung)	130,00
3.2	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	15,00